

Kreis Blatt

für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Ankündigtes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 156.

Donnerstag, den 17. Dezember 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister lade ich zu einer Besprechung des Roggenfütterungs- und Schlachtungsverbotes und zu einer Beratung, wieviel Zentner Ehlartoffeln von den verschiedenen Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe im Notfalle zur Versorgung der großstädtischen Bevölkerung beschlagnahmt werden könnten, auf Sonntag, den 20. Dezember, nachmittags 1/2 4 Uhr in das Gasthaus „Zur Sonne“ ein. Die Herren Bürgermeister können Interessenten in die Versammlung einführen.

Udingen, den 14. Dezember 1914.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 12186.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden in Abänderung des § 50 der Wegepolizei-Verordnung vom 7. November 1899 (R.-A.-Bl. S. 418) folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziger Paragraph.

Der § 50 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899 erhält folgende Fassung:

„Dunghaufen und Vorratgruben dürfen an öffentlichen Wegen nur so angelegt werden, daß die Kante der Dunghaufen wenigstens 1 m, und daß der Böschungsfuß der Ueberschüttung der Vorratgruben wenigstens 0,75 m von der Grenze des Wegeigentums entfernt bleibt.

Es ist verboten, beim Anlegen der Dunghaufen und Gruben, sowie beim An- und Abfahren von Dung oder Vorräten die Wegegräben und Wegebanketts zu beschmutzen oder mit Ackererde zu besäen. Wenn eine solche Verunreinigung indes nicht zu vermeiden war, ist die Säuberung sofort auszuführen.“

Diese Polizeiverordnung tritt sofort nach Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 25. November 1914.

Der Regierungs-Präsident.
v. Meißner.

Udingen, den 14. Dezember 1914.

Die Herren Bürgermeister, welche mit der für den 1. d. Mts. fällig gewesenen Erledigung meiner Verfügung vom 14. März 1905, Nr. 2688, Kreisblatt Nr. 36, betreffend Feuerlösch-Einrichtungen, Spritzenproben, noch im Rückstande sind, wollen schleunigst das Erforderliche veranlassen und innerhalb 8 Tagen berichten.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Warnung für die Landwirte.

Die in Halle a. S. erscheinende Zeitung „Der praktische Landwirt“, G. m. b. H., die nach eigener Angabe unter den deutschen Landwirten ungefähr 70 000 Abonnenten hat, betreibt in Verbindung mit dem Abonnement seit Jahren eine Sterbegeld- und Unfallversicherung, deren Bedingungen derartig gehalten sind, daß sich der Verlag seinen Verpflichtungen im Schadensfalle jederzeit entziehen kann und auch entzieht, wie zahlreiche Klagen aus den Kreisen der Landwirte beweisen. Die Zeitung hat seit einiger Zeit auch eine Viehversicherung im Anschluß an das Abonnement eingerichtet. Jeder Besteller der Zeitung hat die Wahl, sich der Sterbegeld- und Unfall- oder Viehversicherung anzuschließen. Durch den Ausdruck „Viehversicherung“, wie er auf den Anpreisungen ohne jede Einschränkung gebraucht wird, lassen sich viele Landwirte zur Bestellung des Blattes bewegen, weil sie glauben, daß die Versicherung etwa entstehende Viehverluste (durch Tod und notwendiges Töten), ohne Rücksicht auf die Ursache des Verlustes, deckt. Erst nachdem gegen Bezahlung des Bezugsgeldes die näheren Bedingungen ausgehändigt worden sind, merken die Landwirte, daß sich die Versicherung nur auf Tod infolge von Unfall erstreckt, also keine allgemeine Viehversicherung ist. Es stellt sich dann weiter heraus, daß der Versicherungsschutz nur von Vierteljahr zu Vierteljahr gewährt wird, und zwar stets nach Ablauf der ersten 6 Wochen jedes Vierteljahrs. Die ersten 6 Wochen bilden die Karenzzeit, während welcher eine Entschädigungspflicht für den Verlag nicht besteht.

Die Bedingungen der Sterbegeld- und Unfall- wie auch der Viehversicherung sind widersprechend insofern, als darin gesagt ist, daß es sich lediglich um eine „Gratisunterstützung“ und „freiwillige Zuwendung“ handle, deren Gewährung im Belieben des Verlags stehe. Andererseits spricht der Verlag von „Ansprüchen“, er vereinbart einen Gerichtsstand, sodaß der Leser annehmen muß, daß für den Verlag eine bindende Verpflichtung zur Entschädigung vorliege. Tritt ein Versicherungsfall ein, so pflegt der Verlag seine Zahlungspflicht zu bestreiten und vergleichsweise einen kleinen Betrag anzubieten, mit dem sich der Geschädigte in den meisten Fällen zufrieden gibt, weil er die Kosten und Mühe eines Prozesses scheut.

Die von den Landwirten unterschriebenen Bestellscheine lauten meistens auf 1 Jahr, teilweise auf 5 Jahre und enthalten die Bedingung, daß der Bezug stets von Jahr zu Jahr als verlängert gilt, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Bestellt nun ein Landwirt die Zeitung ab, so weist der Verlag die Kündigung meist als zu spät zurück und liefert die Zeitung weiter. Werden die Nachnahmen über das Bezugsgeld nicht eingelöst, so droht der Verlag durch Vermittelung eines Inkasso-Bureaus mit Klage und die Landwirte zahlen häufig weiter, weil sie glauben, daß der beim Verlage befindliche Bestellschein sie dazu verpflichte. Da die Leser einen Nachweis nicht in Händen haben, aus dem ersichtlich ist, wann der Bezug begonnen hat, so können sie in der Regel nicht feststellen, ob die

Kündigung rechtzeitig eingereicht wurde oder nicht. Ich warne vor einer Bestellung dieser Zeitung. Udingen, den 7. Dezember 1914.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 11643.

Berlin, den 4. Dezember 1914.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 18. September d. J., V. 3758, teile ich ergebenst mit, daß die zum Besuch kranker und verwundeter deutscher Krieger vorgesehene Fahrpreismäßigung nunmehr auch bei Reisen bis zu den deutsch-österreichischen Grenzstationen gewährt wird, wenn die zu Besuchenden in österreichischen oder ungarischen Lazaretten liegen.

Der Minister des Innern.
J. A.: v. Jarosky.

Udingen, den 15. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 12092.

Berlin, den 2. Dezember 1914.

In Erweiterung der unter dem 1. November d. J., V. 4758, erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914, wird im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) folgendes angeordnet:

1. Im Falle der Bedürftigkeit sind auch den Stiefeltern, Stiefgeschwistern und Stiefkindern des in den Dienst eingetretenen Familienunterstützungen zu gewähren, sofern sie von ihm unterhalten worden sind oder das Unterhaltungsbedürfnis nach erfolgtem Dienst Eintritt hervorgerufen ist.

Unter diesen Voraussetzungen können auch die unehelichen, mit in die Ehe gebrachten Kinder der Ehefrau berücksichtigt werden, gleichviel ob der Ehemann ihr Vater ist oder nicht.

Elternlose Enkel eines eingetretenen sind den ehelichen Kindern desselben gleich zu stellen.

2. Nicht nur den Familien der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, sondern auch denjenigen aller übrigen, im wehrpflichtigen Alter stehenden Mannschaften, welche infolge der kriegerischen Ereignisse nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren, sind im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen zu bewilligen, sofern glaubhaft gemacht wird, daß sie als Gefangene im feindlichen Auslande zurückgehalten werden, wobei kein Unterschied zu machen ist, ob sie vom Feinde als Kriegsgefangene oder Zivilgefangene behandelt werden.

Das gleiche gilt bezüglich solcher Mannschaften, von denen glaubhaft gemacht wird, daß sie im Ausland bei einem Marine- oder Truppenteile zur Einstellung gelangt sind.

3. Wenn auch die Bewilligungen zu 1 und 2 im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen sind, so wird doch dafür gesorgt werden, daß die im § 5

festgesetzten Mindestbeträge gemäß § 12 später aus Reichsfonds erstattet werden.

Der Minister des Innern.
v. Loebell.

Ufingen, 14. Dezember 1914.

Indem dieser Erlaß zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, ersuche ich die Herren Bürgermeister die hiernach noch zu stellenden Anträge auf Gewährung von Familien-Unterstützungen alsbald einzureichen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 12028

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 15. Dezember 1914.

Wie mir mitgeteilt worden ist, hat in mehreren Gemarkungen die Kornausfaat unter dem Schnedenfraß so gelitten, daß die bestellten Grundstücke umgepflügt werden mußten. Zum Teil sind sie mit Korn nachgesät, zum Teil mit Weizen bestellt worden und soweit dies nicht mehr möglich war, sollen sie im Frühjahr mit Sommerfrucht bestellt werden. Bei der herrschenden gelinden Witterung ist es wahrscheinlich, daß die Schnedenplage eine noch größere Gefahr für die Kornsaat und demnach auch für die Kornenernte wird. Infolge des Kriegszustandes ist es aber dringend nötig, rechtzeitig Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung und des Heeres mit Broisfrucht zu treffen. Zu diesem Zwecke müssen alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen bebaut werden. Es ist daher erforderlich, die Aecker, deren Saat durch Schnedenfraß oder aus anderen Gründen nochmals bestellt werden müssen, im Frühjahr mit Getreide oder Sommerweizen einzusäen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Angelegenheit mit den Landwirten zu besprechen, auch über den eventl. gemeinschaftlichen Bezug von Sommerweizen und Getreide zur Ausfaat. Vielleicht kann der Bezug von Saatgut durch den 10. landw. Bezirksverein vermittelt werden.

Bis zum 5. l. Mts. ist mir über den Stand der Angelegenheit zu berichten.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 12071.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 5. Dezember 1914.

Zu weiteren Verfolg meines Rundlasses vom 18. September d. Js., B. 3758, teile ich mit, daß die für den Besuch kranker und verwundeter Krieger tarifmäßig zugelassene Fahrpreismäßigung auch auf Reisen ausgedehnt worden ist, die von Angehörigen im Falle des Ablebens dieser Krieger zu deren Beerdigung unternommen werden.

Auf Fälle der Ueberführung von Leichen in die Heimat, der Herrichtung und des Besuchs von Grabstätten und dergl. bezieht sich diese Vergünstigung aber nicht.

Der Minister des Innern.
J. A.: v. Jarosky.

Ufingen, den 15. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 12093.

Ufingen, den 11. Dezember 1914.

Zufolge Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 8. d. Mts. ist der Schöffe Johann Philipp Barth zu Arnoldsheim zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Arnoldsheim ernannt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 11944.

Ufingen, den 14. Dezember 1914.

An Stelle des verstorbenen Gemeinderichters Sasga zu Arnoldsheim ist der Schuhmacher Reinhard Sasga baselbst zum Richter dieser Gemeinde ernannt und von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 11807.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WB Großes Hauptquartier, 15. Dezember vorm. Amtlich. Die Franzosen griffen an mehreren Stellen vergeblich an. Ein Angriff gegen unsere Stellungen südöstlich Opern brach unter Verlusten für den Gegner zusammen.

Ein feindlicher Vorstoß aus der Gegend nordöstlich Ornes (nördlich Verdun) wurde unter schweren feindlichen Verlusten abgewiesen.

In der Gegend von Nilly-Apremont (südlich St. Mihiel) versuchten die Franzosen in viermaligem Ansturm unsere Stellungen zu nehmen. Die Angriffe scheiterten. Ebenso mißlang ein erneuter feindlicher Vorstoß aus Richtung Flirey (nordöstlich Toul).

In den Vogesen sind die Kämpfe noch im Gange. Bei der Rückeroberung des Dorfes Steinbach (westlich Sennheim) machten wir 300 Gefangene.

Aus Ostpreußen nichts neues.

Die deutsche von Soldau über Mlawka in Richtung Ciechanow vorgedrungene Kolonne nimmt vor überlegenem Feind ihre alte Stellung wieder ein.

In Russisch-Polen hat sich nichts wesentliches ereignet. Die ungünstige Witterung beeinflusst unsere Maßnahmen.

Oberste Heeresleitung.

WB Wien, 14. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 14. Dezember mittags. Die Verfolgung der Russen in Westgalizien wurde fortgesetzt und gewann abermals unter kleineren und größeren Gefechten allenthalben nordwärts Raum. Nun ist auch Duka wieder in unserm Besitz. Unsere über die Karpaten vorgerückten Kolonnen machten gestern und vorgestern 9000 Gefangene und erbeuteten 10 Maschinengewehre. Die Lage an unserer Front von Rajbrot bis östlich Kralau und in Südpolen ist unverändert. Nördlich Lomitz drangen unsere Verbündeten im Angriff weiter gegen die untere Bzura vor. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Generalmajor.

WB Wien, 14. Dezbr. (Nichtamtlich.) Von dem südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich verlautbart: Die von der Drina in südöstlicher Richtung vorgetriebene Offensive stieß südöstlich von Baljowo auf einen stark überlegenen Gegner und mußte nicht allein aufgegeben werden, sondern veranlaßte auch eine weiter reichende rückgängige Bewegung unserer seit vielen Wochen hartnäckig und glänzend, aber verlustreich kämpfenden Kräfte. Diesen steht die Gewinnung Belgrads gegenüber. Die sich hieraus ergebende Gesamtlage wird neue operative Entschlüsse und Maßregeln zur Folge haben, welche zu der Verdrängung des Feindes führen müssen.

WB Wien, 15. Dez. Nichtamtlich. Amtlich wird verlautbart: Die Offensive unserer Armeen in West-Galizien hat hier den Feind zum Rückzuge gezwungen und auch die russische Front in Südpolen zum Wanken gebracht. Unsere den Feind in West-Galizien von Süden her unermüdlich verfolgenden Truppen gelangten gestern bis in die Linie Jaslow-Rajbrot. Bei dieser Verfolgung und in der letzten Schlacht wurden nach den bisherigen Meldungen 31000 Russen gefangen genommen. Heute liegen Nachrichten über rückgängige Beweg-

ungen des Gegners an der gesamten Front Rajbrot—Niepolomice—Wolbrom—Nowo-Nadomsk—Piotrkow vor. In dem karpatischen Hochgebirge sind gegen das Vordringen feindlicher Kräfte in das Ratorcza-Tal entsprechende Maßnahmen getroffen.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs v. Höfer, Generalmajor.

WB Wien, 15. Dez. Nichtamtlich. Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 15. Dezbr. Die durch das notwendige gewordene Zurücknehmen des eigenen rechten Flügels geschaffene operative Lage ließ es ratsam erscheinen, auch Belgrad zunächst aufzugeben. Die Stadt wurde kampflös geräumt. Die Truppen haben durch die überstandenen Strapazen und Kämpfe wohl gelitten, sind aber vom besten Geiste befeelt.

WB Konstantinopel, 15. Dezbr. Nichtamtlich. Mitteilung des Großen Hauptquartiers. An der Grenze des Wilajets Wan dauern die Zusammenstöße der russischen Truppen mit unsern Abteilungen zu unsern Gunsten an. Die russische Kavallerie hat an der persischen Grenze bei Sarai unsere Kavallerie angegriffen, deren Gegenangriffe von Erfolg gekrönt waren. Die Russen wurden zurückgeschlagen und zersprengt.

WB Kopenhagen, 15. Dez. „Politiken“ meldet aus Paris: Der Kriegsminister will ein Gesetz vorlegen, wonach jeder wehrfähige Franzose zwischen 18 und 52 Jahren dienstpflchtig ist.

WB London, 15. Dezbr. (Nichtamtlich.) Nach privaten Mitteilungen der englischen Admiralität ist Kapitänleutnant Patterson bei dem Versuch, an den blockierten Kreuzer „Königsberg“ heranzukommen, in deutsche Gefangenschaft geraten.

WB Amsterdam, 15. Dez. (Nichtamtlich.) Das „Handelsblad“ meldet aus Terneuzen: In der Nähe der westfriesländisch-flandrischen Grenze landete ein englischer Zweisitzer, der noch eine Bombe bei sich hatte, infolge Maschinenschadens. Der Flieger und der Apparat wurden interniert.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 15. Dezbr. Am kommenden Sonntag, den 20. d. Mts. findet, um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends beginnend, im Saalbau „Ablor“ die Weihnachtsfeier der Seminar-Übungsschule statt, wozu die Einwohner Ufingens, insbesondere die Eltern der Schüler und Schülerinnen eingeladen sind. Das Programm setzt sich zusammen aus Gedichten und musikalischen Vorträgen, einigen gemischten Chören und der Aufführung eines Weihnachtsspiels durch Schüler und Schülerinnen der 1. Klasse. Der Eintritt zu dieser Feier ist frei; es wird indessen dem einzelnen anheimgestellt, durch freiwillige Gabe zur Deckung der Unkosten beizutragen.

* Der hochw. Herr Bischof Dr. Augustinus hat einen Hirtenbrief erlassen, der am 4. Advents-sonntag zur Verlesung kommen wird. Weiter wurde verordnet, daß am Sonntag nach Weihnachten (27. Dezbr.) in allen Pfarrkirchen und Kapellen mit eigenem Geistlichen das allerh. Altarsakrament während 13 Stunden zur Erhebung eines siegreichen Krieges und eines baldigen Friedens ausgefeht werde. Eine an diesem Tage stattfindende Kollekte ist für die Verwundeten bestimmt.

g Eschbach, 12. Dez. Eine vom „Bund der Landwirte“ einberufene Versammlung im Saale „Zum deutschen Kaiser“ beschäftigte sich mit der zeitgemäßen Frage: „Der Krieg und die wirtschaftliche Lage Deutschlands“. Der Redner des Abends war Landwirt Gufmann aus Eberstadt bei Darmstadt. Nachdem der Vorsitzende, Landwirt G. W. Birtz, die Anwesenden, etwa 70 Personen, unter ihnen auch den stellvertretenden Landrat Herrn Regierungsreferendar Dr. v. Heusinger und Herrn Veterinärarzt Schlichte begrüßt hatte, erteilte er dem Redner das Wort zu seinem Vortrage, aus dessen reichem Inhalt folgendes angeführt sei: Die Schuld am Weltkrieg trägt England, welches in der Politik den Krämergeist vorherrschen läßt und immer rücksichtslos gegen seine Konkurrenten vorgegangen ist (Spanien, Frankreich, Holland). Unführlich wird die Kriegslage geschildert, insbesondere die große Begeisterung, mit der unser Volk zu den Waffen griff. Manche falsche Anschauung hat der Krieg beseitigt, aber auch gezeigt, wie weise die

jenige Wirtschaftspolitik war, die uns in der Lebensmittelversorgung vom Ausland unabhängig machen will. Große Anforderungen werden jetzt auch an die Landwirtschaft gestellt, aber sie wird ihnen gerecht. In gewöhnlichen Zeiten liefert unsere Landwirtschaft für die Brotversorgung Deutschlands 85 % des Bedarfs, sie kann den ganzen Bedarf decken, wenn sie nicht, wie in Friedenszeit, einen großen Teil der Roggenernte an das Vieh verfüttert. Der Ertrag an Brotgetreide wurde 1914 auf 160 Millionen Doppelzentner geschätzt; ein Teil wird zur Aussaat verwendet; doch wird er ausgleichend durch die noch vorhandenen Vorräte des Vorjahres. Der Verbrauch an Brotgetreide für Kopf und Jahr stellt sich, hochgerechnet, auf 2 Doppelzentner, das ergibt für 67 Millionen Deutsche 134 Mill. Doppelzentner. Es bleibt ein Ueberschuß von 26 Millionen Doppelzentnern; versüttet wurden aber bisher 42 Millionen, sodaß also die Verfütterung unbedingt eingeschränkt werden muß. Woher die Futtermittel nehmen? Hierfür kann die reiche Zuckernernte nutzbar gemacht werden, indem man Melasseemischungen verwendet. An Fleisch deckt unsere Landwirtschaft 95 bis 97 %, trotzdem wir den höchsten Fleischverbrauch haben. Der Ausfall der an sich geringen russischen Schweine-einfuhr fällt nicht ins Gewicht. Man kann also mit Ruhe der Lebensmittelversorgung unseres Volkes entgegensehen. Der Redner besprach auch die Höchstpreise, war aber mit Recht der Meinung, daß man jetzt eine Kritik derselben nicht in den Vordergrund stellen dürfe. Auch die Anordnungen über das Schlachten des weiblichen Rindviehs unter 7 Jahren sowie der Kälber unter 150 Pfund habe Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen und treffe gerade den Kreis Usingen besonders hart. Alle diese und ähnliche Fragen besprach Herr Gußmann in sehr anschaulicher Weise; es war eine Freude ihm zuzuhören; die Versammelten dankten ihm mit lautem Beifall. An der nun folgenden Besprechung beteiligten sich außer dem Hauptredner insbesondere die Herren Regierungs-Referendar Dr. v. Heusinger und Veterinärarzt Schlichte. Herr Wirth schloß die Versammlung mit einem herzlichen Appell an die anwesenden Landwirte, in den besprochenen wirtschaftlichen Fragen sich von dem Geist der Vaterlandsliebe leiten zu lassen.

§ **Hasselbach**, 15. Dez. Dem Schulamtsbewerber Herrn Karl Habig zu Frankfurt a. M. ist vom 14. d. Mts. ab die Vernehmung einer unserer Schulstellen übertragen worden.

Bermischte Nachrichten.

— **Berlin**, 13. Dez. Die Frau des Arbeiters Robert Paulke, die schon häufig an Angstkämpfen litt, brachte ihre drei Kinder um das Leben, indem sie ihnen die Kehle durchschnitt. Darauf brachte sie sich selbst eine unbedeutende Schnittwunde am Halse bei. Die Frau, die augenscheinlich in einem Anfall von Irnsinn handelte, wurde als Polizeigefangene der Charite zugeführt.

WB Berlin, 13. Nov. (Amtlich). Da bei den Heereslieferungen auch das Handwerk nach Möglichkeit berücksichtigt werden soll, hat das Kriegsministerium die militärischen Beschaffungstellen angewiesen, bei der Vergabung von Heereslieferungen, die die Ausführung durch Handwerker-vereinigungen vertragen, diese Vereinigungen in erster Linie heranzuziehen und hierbei die Vermittelung der Hauptstelle für das Verbindungswesen beim deutschen Handwerks-Gewerbetag in Anspruch zu nehmen. Die vereinzelt ausgesprochenen Besorgnisse, daß das Handwerk zu Gunsten der Industrie von der Beteiligung an staatlichen Arbeiten zurückgehalten werde, ist daher nicht begründet.

WB Köln, 14. Dez. (Nichtamtlich.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: Die Anregung des Papstes, eine kurze Waffenruhe über Weihnachten herbeizuführen, fiel bei der Mehrheit der kriegsführenden Mächte auf einen günstigen Boden. Besonders äußerten sich Deutschland und Österreich-Ungarn sofort zustimmend. Auch die Türkei war bereit, dem Wunsche der Kurie Rechnung zu tragen. Der Widerspruch gegen die päpstliche Anregung ging von Rußland und Frankreich aus, die bestimmt ablehnten, auf den Vorschlag einzugehen.

— **Mannheim**, 14. Dez. Der bekannte einarmige Dauerschwimmer Volkrath von hier, der im letzten Sommer im Floßhafen einem Knaben vom Tode des Ertrinkens gerettet hatte, erhielt für diese Tat die Rettungsmedaille.

— **Stockholm**, 15. Dez. „Svenska Telegrambyran“ meldet: Auf Einladung des Königs von Schweden wird am Freitag, den 18. d. M., eine Zusammenkunft zwischen den Königen von Schweden, Dänemark und Norwegen in Malmö stattfinden. Die Könige werden von ihren Ministern des Auswärtigen begleitet sein. Diese Zusammenkunft ist ein Ausdruck für das gute Verhältnis zwischen den drei nordischen Reichen und für die zwischen ihnen bestehende vollständige Einigkeit, ihre bis jetzt beobachtete Neutralitätspolitik aufrechtzuerhalten. Das Zusammentreffen bezweckt insbesondere, Gelegenheit zu geben, sich über die Mittel zu beraten, die in Frage kommen könnten, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die der Kriegszustand für die drei Länder mit sich bringt, zu begrenzen und zu hemmen.

(Nordb. Allg. Ztg.)

— **Unsere frommen Krieger** Ein Landwehrmann im Elsaß schreibt an seinen Orts-pfarrer: „Besten Sonntag waren wir in B. . . Da hat unser Hauptmann befohlen, es müssen 25 Mann in die Kirche. Aber da haben wir uns freiwillig gestellt, und zwar 180 Mann von 250. Unser Hauptmann sprach seinen Dank aus bei der Kompagnie. Es sei sehr schön, wenn man auch im Kriege gute Gedanken habe und nach Gott frage. Er habe auch sein Gebet zu Gott erhoben. Der Herr Pfarrer dort hat uns auch wieder Mut gegeben für eine andere Schlacht. Es ist keine Leichtigkeit, von Frau und Kinder weg in den Krieg ziehen und sich vom Feinde sein gesundes Blut aussaugen lassen. Aber wir wollen alle beten, der liebe Gott möge Euch die liebe Heimat wiedersehen lassen.“ Da kamen viele Tränen am Gesicht hervor. . . Beten tun wir viel. Zu dem hat man immer Zeit. Und wenn ich und mein Bruder wiederkommen, so wollen wir in der Kirche unserem Vater seinen alten Platz wieder besetzen.

— **Ein Zeppelin als Gefangener** befreier. Einem Feldpostbrief aus dem Osten entnimmt die „Rhein. Westf. Ztg.“ folgende launige Schilderung, wie ein Zeppelin deutsche Zivil-gefangene von den Rosaken befreite: Kurz vor Beendigung der Russenwirtschaft im Kreise Insterburg hatten die Rosaken alle männlichen Einwohner von Burbeln, Kreis Insterburg, zusammengetrieben, um sie nach Rußland zu verschleppen, als plötzlich ein Luftschiff auftauchte. Sofort rannte das ganze Russenpack in die nächsten Häuser, um sich nur nicht sehen zu lassen. Das sah aus, wie wenn ein Habicht in einen Taubenschwarm stößt. Inzwischen waren auch schon die ersten flüchtenden Russen von Insterburg her angekommen, barfuß, um besser laufen zu können. Hier und da hatte mancher, der bis dahin noch gestiefelt war, die Fußbekleidung nur „so fortgeschleudert“, damit es schneller ging als bei den „Ruß“, die ihnen im Nacken saßen. Ein fürchterliches Rennen ging los, voran ein Offizier, der einige Tage vorher die paar Meilen nach Berlin hatte machen wollen, um Kaiser Wilhelm zu besuchen. In dieser begreiflichen Aufregung hat man vergessen, die gefangenen Burbelner mitzunehmen.

— **Sendungen an Kriegsgefangene** Pakete an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich erleiden dadurch Verzögerungen, daß die französischen Eisenbahnstationen, denen die Beförderung dieser Pakete obliegt, die Aufschriften nur schwer oder gar nicht entziffern können, weil sie häufig unleserlich und mit deutschen Buchstaben geschrieben sind. Es empfiehlt sich daher, daß die Absender mindestens den Namen der Bestimmungs-Eisenbahnstation, sofern diese bekannt ist, sonst den Bestimmungsort in der richtigen französischen Schreibweise und in lateinischen Buchstaben groß und deutlich angeben. Ist der Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt, so kann das Paket auch ohne diese Angabe abgesandt werden; aber auch dann ist möglichst deutliche Schrift und, wenn bekannt, die Angabe der „Region“ oder des Landesteils, wo der Empfänger sich befindet (Nord-, Südfrankreich) sehr zu empfehlen.

— **Zitronensaft gegen wunde Füße** Ein Arzt schreibt der „Frei. Ztg.“ Ein alter Dauergänger und Hochtourist empfiehlt im Korrespondenzblatt für die Schweizer und Schweizer-vereine im Auslande“ als bestes Mittel gegen wundgelaufene Füße, Zitronensaft auf die brennende Stelle zu träufeln und entzündeten Beinen zu legen. „Als alter Praktikus“, schreibt der Einsender, „kenne ich, da ich bis zu vierzehn Stunden an einem Tage laufe, die fast unglaubliche Wirkung der frischen Zitrone und kann dieses einfache Mittel dringend empfehlen. Es ist viel besser als alle Salben, Fette und Tinkturen! Mit einer Zitrone kann man acht bis zehn Tage reichen. Aber man soll nicht den käuflichen, ausgepreßten Saft verwenden, der häufig mit Konservativstoffen verfeßt wird. Es ist mir unbegreiflich, daß dieses so einfache und sichere Mittel in deutschen Sport- und Touristenkreisen so wenig bekannt ist. Möge es unseren braven Soldaten wohl tun! In Frankreich sind Zitronen stets billig zu haben.“

Letzte Nachrichten.

WB Großes Hauptquartier, 16. Dezbr. vorm. Amtlich. Im Westen versuchte der Gegner erneut einen Vorstoß über Nieuport, der durch das Feuer seiner Schiffe von See her unterstützt wurde. Das Feuer blieb gänzlich wirkungslos. Der Angriff wurde abgewiesen; 450 Franzosen wurden gefangen genommen.

Auf der übrigen Front ist nur die Erstürmung einer vom Feinde seit vorgestern zähe gehaltenen Höhe westlich Sennheim nennenswert.

Von der ostpreussischen Grenze ist nichts neues zu melden.

In Nordpolen verlaufen unsere Angriffsbewegungen normal. Es wurden mehrere starke Stützpunkte des Feindes genommen und dabei etwa 3000 Gefangene gemacht und 4 Maschinen-gewehre erbeutet.

In Südpolen gewinnen unsere dort im Verein mit den verbündeten kämpfenden Truppen Boden.

Marktberichte.

Fruchtpreise am Markt zu Frankfurt a. M. Montag, den 14. Dez. Per 100 Kilogramm gute markt-fähige Ware: Weizen, hiesiger 27.25—27.50 M., Roggen, hiesiger 23.25—23.50 M., Hafer, hiesiger 22.00—22.10 M. — Kartoffeln, in Waggonladung 7.00—8.00 M., im Detailverkauf 8.00—9.00 M. per 100 Kilogramm Hen, per Ztr. 3.50—4.00 M., Stroh, per Ztr. 0.00 M.

Viehmarkt zu Frankfurt a. M. am 13. Dez. Zum Verkaufe standen: 322 Ochsen 74 Bullen, 1267 Färsen und Kühe, 315 Kälber, 123 Schafe und Hammel, 2351 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund (Lebendgewicht): Ochsen, 1. Qual. 52—56 M., 2. Qual. 47—50 M., Bullen, 1. Qual. 47—50 M., 2. Qual. 44—46 M., Färsen und Kühe (Stiere und Rinder) 1. Qual. 48—53 M., 2. Qual. 48—52 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund (Lebendgewicht): Kälber 1. Qual. 44—48 M., 2. Qual. 38—42 M. Schafe, 1. Qual. 36—37 M., Schweine, 1. Qual. 58—60 M., 2. Qual. 57—58 M.

Anzeigen

für die am Freitag Abend zur Ausgabe gelangende Kreisblatt-Nummer erbitten wir uns bis **Donnerstag Mittag**. Kleinere Anzeigen für diese Nummer nehmen wir bis **Freitag Vormittag 10 Uhr** an.

Verlag des Kreisblatts.

Nass. Landeskalendar
vorrätig in N. Wagner's Buchdruckerei

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich der Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Enkels

Albert Jäger

Jäger im Jäger-Bataillon Nr. 11, 1. Kompanie.

sagen wir innigsten Dank.

In tiefer Trauer:

Karl Jäger und Frau.

Emma Hepp, geb. Jäger.

Albert Hepp, 3. Bt. im Felde.

Konrad Lohnstein.

Naunstadt, den 14. Dez. 1914.

Josef Hatzmann, Usingen.

Weihnachts-Verkauf.

Mein diesjähriger Weihnachts-Verkauf hat begonnen und gewähre ich auf die alten bekannt billigen Preise trotz der großen Preissteigerung durch die gegenwärtige Kriegslage auf alle Artikel . . .

10% Rabatt.

Als passende Geschenke für unsere tapferen lieben Soldaten empfehle:

Hemden — Hosen — Kopfschützer — Kniewärmer
usw. Lungenschützer — Leibbinden usw.

in grosser Auswahl

billige Preise

In Handarbeiten unübertroffene grosse Auswahl mit allen passenden Stickgarnen dazu.

Strickwolle, grosses Lager zu den billigsten Preisen.

Für Stricklappen zahle stets die höchsten Preise.

Jungmannschaft

2. Uebungs-Kompagnie Usingen.

Sonntag, den 20. d. Mts., größere Marsch- und Gefechtsübung, Richtung Rod a. d. Weil. Sammelpunkt: Usingen vor der Realschule, mittags 12 Uhr. Kleiner Mundvorrat ist mitzubringen. Die Mannschaften von Eschbach, Pfaffenwiesbach und Gransberg werden gebeten, sich pünktlich einzustellen.

Jungmannschaften erlahmt nicht, Euch noch weiter zu vervollkommen. Sehr viel ist noch zu erlernen. Eure tapferen Brüder im Felde erwarten es von Euch. Keiner bringe fache Entschuldigungsgründe wegen Nichterscheinens zu den angeordneten Uebungen vor. Keiner scheue die nur geringen Anstrengungen, welche die Uebungen erfordern. Verfolgt alle nur das eine Ziel: Wir Jungmannschaften müssen, wollen und werden alle mitbelfen an den Arbeiten zum Schutze für unser über alles geliebtes Vaterland.

Das Kommando.

Gefunden: Kinderkrämpfe.
Polizeiverwaltung.

Bullen-Versteigerung.



Ein gutgenährter zur Nachzucht zu schwer gewordener Gemeinde-Bullen

soll im Wege der Submission versteigert werden. Schriftliche Angebote auf 1 Zentner Lebendgewicht oder im ganzen sind verschlossen bis zum **Dienstag, den 22. Dezember d. Js.**, nachmittags 1 Uhr bei dem Unterzeichneten mit der Aufschrift „Bullenverkauf“ einzureichen.

Altweilnau, den 14. Dezember 1914.

Der Bürgermeister-Stellvertreter.
Brüd.

Trächtige Ziege

(weiss) zu verkaufen.

B. Hubert,

Naunheimerstrasse 29.

Gutes Mutterchwein

(3. mal trächtig) zu verkaufen.

Zul. Ernst, Westerfeld.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Achtung Landsturm 2. Aufgebots!

Wir machen darauf aufmerksam, daß diejenigen Mannschaften, die nach dem 31. Juli d. Js. das 45. Lebensjahr vollendet haben, noch landsturmpflichtig sind und sich demzufolge anzumelden haben. Militärpapiere sind mitzubringen.

Usingen, den 16. Dezember 1914.

Der Magistrat.
Bogelsberger.

Zwangs-Versteigerung.

Am 19. d. Mts., vormittags 10 Uhr, werden auf dem Geyseritwerf Gewerkschaft „Dörberg“

3 Fm. Holz,

etwa 43 Sad Zement

etwa 120 Sad Kalk,

etwa 350 Kg. Farben

und sonstige Gebrauchsgegenstände

zwangsweise versteigert.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Usingen, den 14. Dezember 1914.

Der Gerichtsvollzieher.
J. B.: Böch.

Als Heil- und Genesungsmittel für unsere Krieger

für die jetzige Jahreszeit empfehle:

Emser-, Sodener- und Terpinol-Pastillen, Wybert-, Formamint- und Cholera-Tabletten.

Dr. A. Loetze.

Stollwercks Feldpostbriefe

Schokolade	Gold
-	Silber
-	Pulver
-	Waffel

Kriegswaffel Kriegskekse und Leibniz-Keks

Freiburger Bretzel Friedrichsdorfer Zwieback.

Peter Bermbach.

Zum Konfektbacken

empfehle:

1a neue Mandeln & Zitronat
Orangeat & Zitronen & Anis
Hirschhornsalz & Pottasche
& Dr. Oetker's Backpulver &
usw. Vanillezucker usw.

Theodor Reusch.

Bei Husten 64 Jahre bewährt und weltberühmt ist

Bonner Kraftzucker

von J. G. Maass in Bonn. In Originalpackung Platten 30 u. 15 Pfg., Bonbons in Paketen 25 u. 10 Pfg. Käuflich in Kolonialwarenhandlungen durch Plakate kenntlich. En gros und in einzelnen Stücken stets vorrätig bei

Peter Bermbach, Usingen.
Obergasse 6. — Telefon Nr. 1.

Rod a. d. Weil: im Konsumverein.